

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Allgemeines

Unseren Verkäufen liegen diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zugrunde. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen werden nur dann anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind oder sich aus einschlägigen schweizerischen Rechtsnormen ergeben.

Die AVB sind verbindlich, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung bzw. im Lieferschein als anwendbar erklärt werden.

### 2. Preise

Die Preise verstehen sich rein netto ab Werk. Sämtliche Nebenkosten wie Fracht, Verpackung, Versicherung und Zollpapiere usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Verpackung wird, soweit nichts Abweichendes vereinbart, nicht zurückgenommen.

Bei einem Auftragswert geringer als CHF 500 wird ein Mindestwertzuschlag von CHF 100 verrechnet.

### 3. Auftragserteilung

Um Fehler in der Bearbeitung zu vermeiden, ist vom Auftraggeber ein schriftlicher Auftrag vorzulegen. Sind spezifische Arbeitsunterlagen (Zeichnungen, Muster, Lehren, Spezifikationen oder Normen) vorhanden, müssen diese bei Auftragserteilung beigelegt werden. Der Auftraggeber ist für die Materialwahl verantwortlich. Wir haften nicht für Schäden, die durch eine nicht korrekt erfolgte Auftragserteilung entstanden sind.

### 4. Lieferfristen und -termine

Lieferfristen und -termine werden nach bestem Ermessen angegeben.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen, wenn uns die Angaben, die wir für die Erfüllung des Vertrages benötigen, nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn sie der Auftraggeber nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht.

Eine unterbliebene oder verzögerte Lieferung infolge höherer Gewalt sowie nicht schuldhaftem Verhalten von uns oder unseren Zulieferern berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen an uns.

### 5. Rahmenverträge

Restmengen aus Rahmenverträgen werden nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer dem Kunden zugesendet und verrechnet.

### 6. Risiko

Der Versand oder der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers (Incoterms 2020: EXW). Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferung auf den Auftraggeber über.

### 7. Reklamationen

Die Ware ist sofort nach Erhalt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich, d.h. innert 10 Tagen, schriftlich zu melden. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt. Spätere Reklamationen werden nur entgegen genommen, wenn die Mängel bei Erhalt trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren.

### 8. Gewährleistung

Bei nachweisbaren und rechtzeitig mitgeteilten Materialfehlern wird unabhängig von den Lieferbedingungen kostenlos Ersatz geliefert oder der Gegenwert gutgeschrieben. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche, insbesondere Mangelfolgeschäden, sind in jedem Fall ausgeschlossen.

### 9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen zahlbar, ohne jeden Abzug. Nicht vereinbarte Abzüge werden nachbelastet.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, einen Verzugszins von 5% p.a. geltend zu machen.

### 10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorstehende Allgemeine Vertragsbedingungen gelten mit der Erteilung des Auftrages als anerkannt. Anwendbar ist schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Hönger AG.

Roggwil, 17.11.2020